

**168 17.02.1 Allgemeine und komplexe Akten
Compliance und Korruptionsvorbeugung, Verhaltenskodex**

Ausgangslage

Das Thema Compliance ist in Unternehmungen weit verbreitet, auch in der Schweiz. Ursprünglich stammt der Begriff aus dem angelsächsischen Gebiet und bedeutet Einhaltung/Befolgung. Compliance bzw. Regeltreue/Regelkonformität ist die betriebswirtschaftliche und rechtswissenschaftliche Umschreibung für die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien – auch von freiwilligen Richtlinien in Unternehmungen.

Seit 2016 verfügt der Kanton Zürich über einen Compliancebeauftragten. Er ist direkt dem Finanzdirektor unterstellt und arbeitet direktionsübergreifend. Das Ziel des Compliancebeauftragten ist es, korrektes Verhalten von Mitarbeitenden zu fördern, indem insbesondere Bewusstseinsbildung betrieben wird. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 13. Dezember 2017 (RRB 1205/2017) einen Verhaltenskodex verabschiedet, der als "Alltagsbrevier" mit Regeln zur Korruptionsvorbeugung für die gesamte kantonale Verwaltung dienen soll. Der Kodex präzisiert die Treuepflicht der Arbeitnehmenden.

Verhaltenskodex für die Stadtverwaltung Wetzikon

Auch Mitarbeitende der Stadtverwaltung sind in ihrer Tätigkeit punktuell Fragen ausgesetzt, die einer klareren Regelung in Bezug auf korrektes Verhalten bedürfen. Die Geschäftsleitung hat bereits im Januar 2018, aufgrund der Einführung des Verhaltenskodex für die kantonale Verwaltung, den Ball aufgenommen und geprüft, ob ein solcher Kodex auch für die Stadtverwaltung eingeführt werden sollte. Die Diskussionen haben gezeigt, dass zwar kein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht, jedoch durchaus Regelungsbedarf resp. Aufklärungsbedarf vorhanden ist. Deshalb hat die Geschäftsleitung entschieden, auch für die Stadtverwaltung einen Verhaltenskodex, welcher sich an denjenigen der kantonalen Verwaltung anlehnt, zu erarbeiten.

Art. 45 und 46 der städtischen Personalverordnung regeln die Sorgfalts- und Treuepflicht der Mitarbeitenden und die Annahme von Geschenken. Der Verhaltenskodex präzisiert diese Artikel der Personalverordnung. Verstösse gegen den Kodex werden mit nach Schwere abgestuften personalrechtlichen Massnahmen geahndet.

Erwägungen

Die Einführung eines Verhaltenskodex für die Stadtverwaltung, insbesondere im Sinne der Aufklärung und Bewusstseinsbildung, wird durch den Stadtrat unterstützt. Der Verhaltenskodex wird für die Stadtverwaltung festgelegt und auf den 1. Dezember 2018 in Kraft gesetzt. Die Energiekommission und die Schulpflege werden ersucht, den Verhaltenskodex auch in ihren Zuständigkeitsbereichen einzuführen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Verhaltenskodex wird als unmittelbar anwendbarer Standard für die Stadtverwaltung festgelegt und auf den 1. Dezember 2018 in Kraft gesetzt.
2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die Einführung durch die Geschäftsbereiche zu unterstützen und nach der Kommunikation gegenüber den Mitarbeitenden den Kodex öffentlich zu kommunizieren.
3. Dieser Beschluss ist bis zur Kommunikation gegenüber den Mitarbeitenden nicht öffentlich.
4. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - alle Mitglieder des Stadtrates
 - Energiekommission
 - Sozialbehörde
 - alle Mitglieder der Geschäftsleitung
 - Alterswohnheim Am Wildbach
 - Stadtwerke
 - Bereich Personal

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Marcel Peter, Stadtschreiber